

**Beschluss
des Bundesrates****Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über Verkaufsförderung im Binnenmarkt****Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über Verkaufsförderung im Binnenmarkt****KOM(2001) 546 endg.; Ratsdok. 12614/01**

Der Bundesrat hat in seiner 789. Sitzung am 20. Juni 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Beratungsverfahren auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass nur Spiele zur Verkaufsförderung veranstaltet werden dürfen, die folgenden Regelungen unterliegen:

- Kopplungsverbot von Werbegewinnspielen mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen;
- die Begrenzung der Einzelgewinne auf 100.000 Euro;
- die Begrenzung der Gesamtgewinnsumme auf maximal 1 % des Jahresumsatzes des beworbenen Produkts oder der Dienstleistung;
- Gewinnspiele der "written press" und TV-Games, die einen Einsatz erfordern, sollen explizit aus dem Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen werden.

^{*)} Erster Beschluss: 773. Sitzung vom 1. März 2002, Drucksache 853/01 (Beschluss)